

VORLAGE

Gremium	Sitzung Nr.	Datum	TOP	SIVO-Nr.
Magistrat	11	13.06.2019		M-
Stadtverordnetenversammlung	17	15.06.2019	7	S- 99123
Ausschuss:				
Haupt-, Finanz- u. Wirtschaft				
Infrastruktur-, Stadtentwicklung-, Landwirtschaft und Umwelt				
Sozial-, Kultur- und Sport				

Wechsel der Holzverkaufsagentur für Nutzholz aus dem Stadtwald

Sachverhalt:

Der Verkauf des Holzes aus dem Stadtwald Reichelsheim an gewerbliche Abnehmer (Sägewerke u.ä.) durfte nach Entscheidung des Landes Hessen ab dem 01.01.2019 nicht mehr von Hessen-Forst abgewickelt werden. Da diese Entscheidung aufgrund der kartellrechtlichen Bedenken sehr kurzfristig getroffen wurde, waren wir gezwungen eine schnelle Lösung zu finden.

Der Gemeindewald Echzell und der Stadtwald Reichelsheim sind ein zusammenhängendes Waldgebiet und werden von der gleichen Revierförsterin befördert. Aus diesem Grund sollten die beiden Kommunalwälder von einer gemeinsamen Holzverkaufsagentur betreut werden.

Im Jahr 2019 zeichnete sich über die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau (deren Mitglied wir sind) **keine** zeitnahe Lösungsfindung ab. Die Holzagentur-Taunus GmbH mit Sitz in Weilrod war seinerzeit bereits gegründet und bereit den Holzverkauf für das Revier Echzell / Reichelsheim zu Beginn des neuen Geschäftsjahres ab 01.01.2020 aufzunehmen.

Aus diesem Grund hat der Magistrat am 18.06.2019 und die Stadtverordnetenversammlung am 26.06.2019 beschlossen, sich zwecks Vermarktung des Nutzholzes an der Holzagentur-Taunus GmbH (HVO) mit einer Gesellschaftereinlage von 1.500 € zu beteiligen.

In 2020 hat sich die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau (FBG) dazu entschlossen doch den Holzverkauf für die Mitglieder anzubieten. In der Zwischenzeit hat die FBG mit 42 Mitgliedern und fast 14.000 Hektar Waldfläche eine interessante Marktstellung erreicht. Die FBG ist mit einem Angebot an die Gemeinde Echzell und die Stadt Reichelsheim herangetreten, um den gewerblichen Holzverkauf künftig für unser Revier zu übernehmen. Eine Kündigung unseres Gesellschaftervertrages mit der HVO ist zum 31.12.2024 möglich.

Aktuell sind wir (Gemeinde Echzell / Stadt Reichelsheim) **sogenannte „stille“ Mitglieder** in der FBG. Als „stille“ Mitglieder sind wir bereits Nutznießer von Sammelförderanträgen, die die FBG für uns abwickelt. Als Gemeinschaft überschreiten wir eventuelle Bagatellgrenzen und bekommen somit auch Gelder, die wir als alleiniger Antragsteller nicht bekommen würden. Die Vergabe forstlicher Dienstleistungen bis 10.000 € kann über die FBG laufen und erspart der Försterin bereits jetzt Aufwand für Ausschreibungen.

Vorteile bei Holzverkauf über die FBG:

- ❖ Die Satzung der FBG wurde bei der Neufassung bewusst so angelegt, dass **bei einem kartellrechtlich erzwungenen Ausscheiden von Hessen-Forst aus der forsttechnischen Betreuung** (klassische Revierleitertätigkeiten), **die FBG selbst Personal einstellen und sich zu einem kommunalen Forstamt entwickeln könnte.**
- ❖ Abschluss gebündelter Holzkaufverträge im regionalen Bereich
- ❖ Durch die vielen Forstbetriebe in der Wetterau lassen sich gut verkäufliche Angebote zusammenstellen und dadurch können auch kleinere ansonsten schwer verkäufliche Partien vermarktet werden.
- ❖ Die FBG-Holzvermarktung ist auf 10 Jahre über die Förderung abgesichert (HVO nur 3 Jahre).
- ❖ Die FBG hält regelmäßige Revierleitertreffen ab um Liefermengen abzugleichen, ggf. umzuverteilen sowie wichtige vermarktungsrelevante Informationen an Revierleiter weiterzugeben.
- ❖ Das Forstamt Nidda steht der FBG beratend zur Seite, mischt sich aber nicht in den Holzverkauf ein.
- ❖ Die Organisationsstruktur der FBG schließt Gewinne aus; es werden nur die Selbstkosten erhoben.
- ❖ Abwicklung Brennholzverkauf an Bürger ist möglich

Kosten & Vertragsbedingungen der FBG:

- ❖ Mitgliederdarlehen 3.190 € (10 € pro Hektar Waldfläche)
- ❖ Verkaufsprovision derzeit 3,00 € je verkauftem Erntefestmeter
- ❖ „stille“ Mitgliedschaft wird zur „aktiven“ Mitgliedschaft
- ❖ Jährlicher Mitgliedsbeitrag bleibt unverändert bei 59,50 €

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- a) die Kündigung des Gesellschaftervertrages mit der Holzagentur-Taunus GmbH fristgerecht zum 31.12.2024.
- b) die Übertragung des Holzverkaufes auf die Forstbetriebsgemeinschaft Wetterau w.V. zum 01.01.2025.

Für die Richtigkeit:

Reichelsheim, den 31.05.2023 Geier (Finanz-/Liegenschaftsverwaltung/Steueramt)



Unterschrift